

Rechtsgrundlage: Satzung über Sondernutzungen im öffentlichen Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungssatzung) vom 01.03.1995

Eingangsvermerk

▼ **Bitte senden an:**

Stadtverwaltung Schmalkalden
Ordnungsamt - Frau Schwarz
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

► **Hinweis:**

Das Ordnungsamt erreichen Sie unter:
Tel.: 03683/667-132
Fax: 03683/667-6132

Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen

Antragsteller

Firma/ Name, Vorname

Tel./ Fax

Zustellanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Angaben zur Sondernutzung

Art der Sondernutzung

Einzelstandort/ mobiler Verkaufsstand Warenauslage Werbeaufsteller o. ä. Außenbestuhlung

Standort (Straße, Haus-Nr., ggf. Lagekizze beifügen)

Beantragter Zeitraum

von

bis

zur Nutzung vorgesehene Fläche

Länge in m

Breite in m

Fläche in m²

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Sondernutzung ist bei Bedarf künftig unaufgefordert bis zum 28. Februar des Kalenderjahres zu stellen!

Erfolgt die Sondernutzung ohne vorherige Beantragung/ Genehmigung werden die Sondernutzungsgebühren nach eigenem Ermessen der Genehmigungsbehörde erhoben.

Genehmigung erteilt am: _____

Genehmigung versagt am: _____